

Strüverhof

Träger: St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V.



Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf

(Nigerianisches Sprichwort)

Levi

Individuelle Hilfen zur Verselbständigung

Basismodul

Konzept

Ansprechpartner: **Irmgard Wiek**
Einrichtungsleitung
Tel. 02385/91050-21
I.wiek@strueverhof.de

Gudrun Denter
Erziehungsleitung
Tel.: 02385/91050-44
g.denter@strueverhof.de

Allenerstr. 14-20
59069 Hamm

Inhalt

1. **Die Einrichtung**
2. **Das Leitbild**
3. **Die Zielgruppe**
4. **Ausschlusskriterien**
5. **Der Betreuungsrahmen**
 - 5.1. **Rechtliche Grundlage**
 - 5.2. **Personal**
 - 5.3. **Räumliche und sächliche Ausstattung**
 - 5.4. **Betreuungszeiten**
 - 5.5. **Modulares Betreuungskonzept**
6. **Das Betreuungskonzept Basismodul Betreuungsbereich Levi**
 - 6.1. **Aufnahmeprozess**
 - 6.1.1. **Extern**
 - 6.1.2. **Intern**
 - 6.2. **Anbahnung/Nachbetreuung**
 - 6.3. **Art und Umfang des Angebotes**
 - 6.3.1. **Lebenspraktische Unterstützung**
 - 6.3.2. **Umgang mit Behörden**
 - 6.3.3. **Anleitung zu eigenständiger Lebensführung in einer eigenen Wohnung**
 - 6.3.4. **Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive**
 - 6.3.5. **Persönliche Hilfen**
 - 6.3.6. **Sozialraumorientierung**
 - 6.4. **Allgemeine Betreuungsziele**



Strüverhof

- 6.5. **Methodisches Vorgehen**
- 6.6. **Hilfeplanung**
- 6.7. **Krisenintervention**
- 6.8. **Therapeutische Fördermaßnahmen**
- 6.9. **Das Bezugsbetreuer*innen-System**
- 6.10. **Hilfen gem. §35a SGB VIII**
- 6.11. **Einbezug des Familiensystems**
- 6.12. **Die fachliche Begleitung der Teams**
- 6.13. **Careleaver**
- 7. **Qualität**
 - 7.1. **Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8a SGB VIII**
 - 7.2. **Partizipation**
 - 7.3. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
 - 7.4. **Strukturqualität**
 - 7.5. **Prozessqualität**
 - 7.6. **Ergebnisqualität/Evaluation**

1. Die Einrichtung

Der Strüverhof ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in Hamm in Trägerschaft des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V. in Dortmund.

Der Strüverhof ist ein, am äußersten Rand Hamms in Allen -auf dem Land gelegener- alter Gutshof, der 1926 von der St. Vincenz Jugendhilfe als Versorgungshof erworben wurde und seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts als Dependance im Rahmen der Jugendhilfe genutzt wird.

Mittlerweile gehören zur Einrichtung im stationären Bereich als Basisangebote zwei koedukative Gruppen für Jugendliche, eine Mädchen- und eine Jungengruppe für Jugendliche und ein Verselbständigungsbereich. Das stationäre Angebot wird ergänzt durch die teilstationäre Tagesgruppe und vielfältige zusätzliche modulare Betreuungsangebote.

Insgesamt verfügt die Einrichtung über 47 stationäre und 9 teilstationäre Plätze.

Die Basisangebote:

Jona-Gruppe / Noah-Gruppe

koedukative Wohngruppen

Jeweils 9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Jeanne d'Arc-Gruppe

Jungenwohngruppe

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Tabea-Gruppe

Mädchenwohngruppe

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Levi

Individuelle Hilfen zur Verselbständigung

11 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:2,91

Raphael

Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1: 2,79

In dem Hauptgebäude sind die stationären Gruppen verortet. Alle Gruppen sind individuell eingerichtet, verfügen jeweils über eine große Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer, Bäder mit Toiletten und Duschen und Einzelzimmer für die Kinder/Jugendlichen.

Darüber hinaus stehen im Hauptgebäude ein Entspannungsraum, ein Multi-Funktionsraum (für verschiedene Freizeitaktivitäten/Feste und Veranstaltungen), ein Fitnessraum, ein Musikraum, ein Elternbegegnungsraum und eine Kapelle für die Nutzung zur Verfügung.

Besprechungs- und Büroräume sind ebenfalls im Haupthaus verortet.

In den historischen Nebengebäuden befindet sich die Tagesgruppe Raphael mit einer großen Küche, zwei Gruppenräumen, einem Freizeitraum (ausgestattet u.a. mit einer Tischtennisplatte, einem Billardtisch und einer Dartscheibe), einem Hausaufgabenraum, Toiletten und einem Tobe-Raum. Der Tobe-Raum steht auch den stationären Gruppen zur Verfügung; außerhalb der Öffnungszeiten der Gruppe können die Räumlichkeiten im späten Nachmittags- und Abendbereich für begleitete Umgänge genutzt werden.

Der Mittelpunkt des Verselbständigungsbereichs ist im historischen Verwalterhäuschen angesiedelt. Neben dem Büro der Mitarbeiter*innen des Betreuungsbereichs ist hier eine 4er-WG untergebracht. Eine 3er-WG und zwei Trainingsappartements sind in den Nebengebäuden angesiedelt. Weitere Wohnungen werden gemeinsam mit den älteren Jugendlichen/jungen Volljährigen im Stadtgebiet Hamm oder umliegenden Gemeinden angemietet. Diese Wohnungen können von den Jugendlichen im Verlauf der Verselbständigung übernommen werden.

Auf dem Hof befinden sich der Pferdepaddock, ein Erlebnisparkours, ein Longier-Zirkel und eine im Jahr 2006 erbaute große Reithalle. Die gesamte Anlage kann im Rahmen der Reittherapie genutzt werden.

Schafe, Gänse, Hühner und eine Katze komplettieren das tiergestützte Betreuungsangebot. Das gesamte Außengelände ist großzügig angelegt und verfügt über zahlreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die für die Kinder und Jugendlichen frei zugänglich sind. Die Nebengebäude bieten Möglichkeiten der Unterbringung von Fahrrädern, Rollern und Kettcars, die von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden dürfen.

In Sichtweite befindet sich die Schule am Adelwald, eine staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung der Sekundarstufe I in freier Trägerschaft des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V. Dortmund. Die zur Schule gehörende Turnhalle wird ebenfalls genutzt. Mitarbeiter*innen der Einrichtung verfügen über entsprechende Ausbildungen.

Im Rahmen vielfältiger Angebote werden Kinder, Jugendliche/junge Volljährige und Erwachsene und deren Familien in belasteten Lebenssituationen betreut und beraten. Ihnen werden pädagogische und therapeutische Hilfen angeboten und sie werden unterstützt, individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln. Der Strüverhof bietet in einer ländlichen Umgebung mit seiner tiergestützten Pädagogik einen überschaubaren und klar strukturierten Lebensraum für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ab acht Jahren.

Hier wird jeder so akzeptiert und angenommen, wie er ist. In verlässlichen Strukturen soll sich jeder wohlfühlen, seinen eigenen Platz finden, persönliche Schwierigkeiten aufarbeiten und Zukunftsperspektiven entwickeln. Die Gemeinschaft macht stark für ein selbstbestimmtes Leben und will den großen Wunsch aller jungen Menschen nach Selbständigkeit Realität werden lassen.

2. Das Leitbild

§1 SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung, auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes erfolgt die fachliche pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen/Erwachsenen in einem Klima der Wertschätzung und Akzeptanz. Wir orientieren uns an den Stärken und arbeiten **ressourcenorientiert**. Wir stellen nicht nur das Kind/den Jugendlichen/den jungen Volljährigen mit seinen/ihren symptomatischen Verhaltensweisen in den Vordergrund der Arbeit, sondern betrachten im Rahmen einer systemischen Grundhaltung alle bedeutsamen Sozialisationseinheiten des Jugendlichen und beziehen diese soweit wie möglich in pädagogisches Handeln ein.

Durch konsequentes und transparentes Handeln schaffen wir verlässliche und verbindliche Strukturen mit klaren, überschaubaren und verständlichen Regeln, an denen dem Klientel Handlungs- und Erfahrungsspektren ermöglicht werden.

Wir pflegen einen **familiären und respektvollen Umgang** miteinander, dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen aller Ebenen und Bereiche: es ist üblich, sich gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen in diesem Sinne Vorbilder für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige/Erwachsene sein. Wir möchten, dass die Jugendlichen sich wohlfühlen und den Strüverhof als ein Zuhause (auf Zeit) begreifen.

Unser Haus hat **offene Türen**: Dies gilt für die bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen/Erwachsenen, die immer die Möglichkeit haben, sich an die pädagogischen Mitarbeiter*innen zu wenden. Hierin schließt sich die Leitung ein.

Dies gilt aber auch für Familien und Angehörige, die uns im Haus willkommen sind. Wir freuen uns, wenn Freund*innen mit in die Einrichtung gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Übernachtung von Freund*innen oder Geschwisterkindern.

Wir schaffen Räume, in denen Jugendliche **korrigierende Erfahrungen** machen können.

3. Die Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die Unterstützung in ihrer Lebensführung benötigen, deren Verselbständigung jedoch soweit fortgeschritten ist, dass sie auch mit betreuungsfreien Zeiten zurechtkommen. Ziel der Maßnahme ist die weitgehend selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung der Jugendlichen/jungen Volljährigen.

Die Aufnahme von Jugendlichen in den Betreuungsangeboten auf dem Einrichtungsgelände ist ab dem 15. Lebensjahr möglich. Eine Betreuung in Wohnungen außerhalb setzt ein Mindestalter von 16 Lebensjahren voraus.

Im Rahmen dessen werden verschiedene individualisierte Hilfesettings geschaffen, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen des einzelnen Jugendlichen orientieren und somit die Teilnahme des Jugendlichen und jungen Volljährigen am gesellschaftlichen Leben fördern.

4. Ausschlusskriterien

Folgende Personengruppen können im Verselbständigungsbereich keine Aufnahme finden:

- Jugendliche und junge Volljährige, die so schwer von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, dass sie über den gesamten Tag hinweg Unterstützung und Begleitung benötigen.
Hierzu gehören auch Jugendliche und junge Volljährige, die sich im Zusammenhang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen nicht absprachefähig zeigen.
- Jugendliche und junge Volljährige, die von einer Suchterkrankung betroffen sind, die klinische bzw. therapeutische Bearbeitung verweigern und nicht bereit sind, abstinenz zu leben.
- Jugendliche, die nicht an einer Kooperation interessiert sind.

Die Aufnahme von Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einer Vorgeschichte von Brandstiftung und Tierquälerei muss in besonderer Weise geprüft werden.

5. Der Betreuungsrahmen

5.1. Rechtliche Grundlage



Grundlage des pädagogischen Angebotes sind die Regelungen der §§ 27ff i.V.m. 34, 35a, 39, 41 SGB VIII.

5.2. Personal

Die Fachteams sind multiprofessionell: es arbeiten Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen und –Arbeiter*innen (Diplom), Sozialarbeiter*innen (Bachelor), Heilpädagog*innen in den Fachteams der Gruppen.

Die Fachteams werden darüber hinaus durch die Hauswirtschaft sowie den technischen Dienst unterstützt.

Jedes Team wird durch eine Gruppenleitung geleitet. Die Teams werden begleitet im Rahmen von Erziehungsleitung, die ebenfalls als Hintergrundbereitschaft 24 Stunden am Tag zur fachlichen Beratung oder bei Bedarf auch außerhalb der regulären Dienstzeit zur Unterstützung zur Verfügung steht.

Der Personalschlüssel liegt bei 1:2,91.

Im Personalschlüssel sind anteilig psychologische Begleitung und Reittherapie (als Gruppenangebot) enthalten.

Folgende darüber hinausgehende Qualifikationen werden von Mitarbeiter*innen der Einrichtung abgedeckt:

- Psychologin/systemische Familientherapeutin
- Reittherapeutin
- Sexualpädagoge*innen
- Erlebnispädagogen
- Dialogbegleiter*innen
- Kinderschutzfachkraft/Präventionsfachkraft
- Entspannungstherapeutin
- Rettungsschwimmer*Innen DLRG
- Sporttrainer*innen
- Kunsttherapeutin

5.3. Räumliche und sächliche Ausstattung

- Auf dem Einrichtungsgelände befinden sich in Nebengebäuden 2 Wohngemeinschaften und 2 Trainingsappartements. Diese Grundausstattung mit einer Küche und einem Bad ist jeweils vorgegeben. Waschräume, die mit Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet sind, stehen ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus können die Zimmer mit Unterstützung der jeweiligen Bezugsbetreuer*innen wohnlich und individuell ausgestattet werden.
- Bei ausgelagerten stationären Plätzen werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet und den Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen und entsprechend ihrer Wünsche – im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ausgestattet. Sowohl die Wohnung als auch deren Einrichtung können von ihnen zum Ende der Betreuung übernommen werden.
- Der vom Träger zur Verfügung gestellte Wohnraum entspricht den aktuellsten Brandschutzvorgaben. Die Wohnungen auf dem Gelände sind angeschlossen an die Brandschutzanlage und sind Teil des



Brandschutzkonzeptes der Gesamteinrichtung; die Außenwohnungen sind mit Rauchmeldern und Feuerlöschern ausgestattet.

- Büro- und Besprechungsräumlichkeiten befinden sich auf dem Einrichtungsgelände.

- Zusätzlich zu den Räumlichkeiten des Betreuungsbereichs können von den Jugendlichen und jungen Volljährigen, die auf dem Einrichtungsgelände leben oder die zu Terminen bzw. zu Besuch kommen, auch die Gemeinschaftsräume des Strüverhofes genutzt werden:
- Hinzu kommen die Angebote der Freizeitgestaltung im Außenbereich.

5.4. Betreuungszeiten

Montags bis freitags sind Mitarbeiter*innen des Betreuungsbereichs in der Regel in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Dienst, danach beginnt die betreuungsfreie Zeit. An Wochenenden und an Feiertagen sind die Dienstzeiten nach Bedarf gestaffelt. Mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen, die außerhalb des Einrichtungsgeländes leben, werden individuell Termine abgestimmt, in denen sie entweder in die Einrichtung kommen oder in ihren Wohnungen aufgesucht werden.

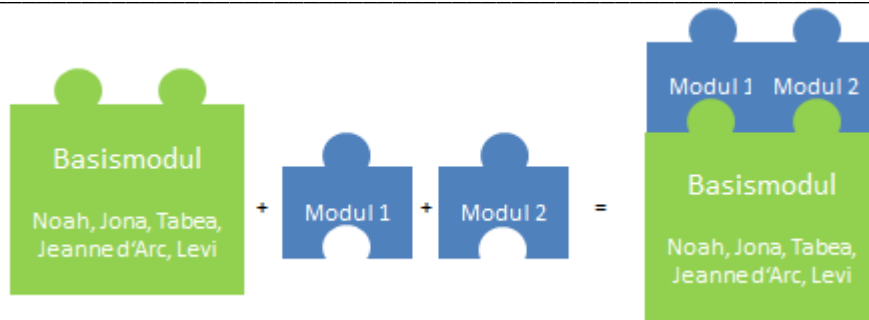
Die Jugendlichen/jungen Volljährigen, die auf dem Einrichtungsgelände ihren Wohnort haben, können sich außerhalb der Betreuungszeiten persönlich an die Mitarbeiter*innen des Haupthauses wenden. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen, die außerhalb leben, können sich telefonisch melden. Eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit ist bei Außenbetreuungen obligatorisch. Im Krisenfall wird über die Mitarbeiter*innen die Hintergrundbereitschaft kontaktiert, die bei Bedarf auch in den Dienst kommt.

5.5. Das modulare Betreuungskonzept

Im Sinne der oben beschriebenen Grundhaltungen legen wir Wert darauf, die Unterstützungen der Jugendlichen möglichst **individuell** zu gestalten: **Nicht der Mensch muss in das Konzept passen, sondern die pädagogischen Interventionen müssen für den Menschen passen.**

Die individualisierte Zusammenstellung von Basisangebot und Hilfe erfolgt im Zusammenhang mit einer Auftragsklärung und Zielvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt.

Dementsprechend halten wir als Zusatzleistung (gesondertes Entgelt) zum Basis-Gruppenangebot/ bzw. Verselbständigungsangebot individuell abgestimmten Zusatzmodule vor.



6. Das Betreuungskonzept Basismodul Levi-Hilfen zur Verselbständigung

6.1. **Aufnahmeprozess**

6.1.1. **Aufnahme extern**

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einer Anfrage des zuständigen Jugendamtes in einem geregelten Aufnahmeverfahren. Der Einrichtung

sollten Informationen zur Vorgeschichte und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Seiten der anfragenden Institution zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören die Vorstellung der Einrichtung sowie des Betreuungsbereichs in einem Info-Gespräch in der Einrichtung mit allen an dem Prozess beteiligten Personen.

Bei Bedarf kann das Setting des Info-Gesprächs auch an die jeweiligen besonderen Anforderungen angepasst werden.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden intensiv beteiligt. Sie sollen in besonderer Weise ihre Wünsche, Vorstellungen, Erwartungen und Ziele einbringen und detailliert über die pädagogische Grundhaltung und über die Regeln, Strukturen und Anforderungen aufgeklärt werden.

Auf Wunsch kann ein unverbindliches „Probewohnen“ eingerichtet werden.

Für ein Probewohnen kann dann durchgeführt werden, wenn ein freier Platz im Betreuungsbereich zur Verfügung steht – dementsprechend steht ein Einzelzimmer und entsprechendes Personal zur Verfügung. Über die Dauer des Probewohnens und die Kosten hierfür werden individuell Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt getroffen. Ein solches Probewohnen gibt dem Jugendlichen/jungen Volljährigen die Möglichkeit, einen Einblick in das alltägliche Tun der Pädagogen zu gewinnen und ein Gefühl für die Atmosphäre des Betreuungsbereichs und der Einrichtung zu entwickeln.

Alltägliche Frage zum Leben im Verselbständigungsbereich können sowohl von den Mitarbeiter*innen als auch den potenziellen zukünftigen Mitbewohner*innen in einem entspannten Setting gut beantwortet werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die pädagogischen Mitarbeiter*innen, durch Verhaltensbeobachtung besser einzuschätzen, ob das Angebot für den Jugendlichen/jungen Volljährigen geeignet ist.

Schon bei Aufnahme besteht die Möglichkeit, einzelne Module bedarfsgerecht zu installieren.

Die Zustimmung und Erklärung der Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen/jungen Volljährigen ist Aufnahmevoraussetzung. Sollten sowohl die pädagogischen Mitarbeiter*innen als auch der Jugendliche/junge Volljährige sich eine Aufnahme /im Betreuungsbereich vorstellen können, werden alle Beteiligten in dieser Weise informiert und der entsprechende Aufnahmetermin kann vereinbart werden.



Strüverhof

Zu Beginn der Betreuung wird im Betreuungsbereich Levi mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Bei Jugendlichen/jungen Volljährigen, die auf dem Gelände der Einrichtung leben, ist die Hausordnung des Strüverhofes Teil der Betreuungsvereinbarung. Mit den Jugendlichen außerhalb wird ein Wohnungsnutzungsvertrag geschlossen.

Ist ein solch geregeltes Aufnahmeverfahren aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich, ist es erforderlich, das Aufnahmemodul zu installieren, um eine fachliche Einschätzung zum Hilfebedarf, Ressourcen und erforderlichen pädagogischen Interventionen zu bekommen, um die Hilfe dann in der erforderlichen Weise zu gestalten.

6.1.2. Aufnahme intern

Der Wechsel eines Jugendlichen aus einer stationären Gruppe, der Tagesgruppe oder einem ambulanten Hilfesetting wird im Rahmen der Hilfeplanung vorbereitet. Sobald das Thema des Wechsels auf der Agenda steht, erhält der Jugendliche einen Selbsteinschätzungsbogen, mit Hilfe dessen er seine Fertigkeiten und Fähigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen einschätzen kann. Die Bezugserzieher*innen vereinbaren in

der Folge einen Termin mit den Kolleg*innen aus dem Verselbständigungsbereich. In einem solchen Gespräch wird dem/der Jugendlichen zum einen der Verselbständigungsbereich mit den Regeln, Strukturen und Anforderungen vorgestellt, zum anderen wird der Selbsteinschätzungsbogen gemeinsam ausgewertet und vereinbart, welche Themen bis zu einem Wechsel in die Verselbständigung noch in besonderer Weise bearbeitet werden sollen.

Zu Beginn der Betreuung wird im Betreuungsbereich Levi mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Bei Jugendlichen/jungen Volljährigen, die auf dem Gelände der Einrichtung leben, ist die Hausordnung des Strüverhofes Teil der Betreuungsvereinbarung. Mit den Jugendlichen außerhalb wird ein Wohnungsnutzungsvertrag geschlossen.

6.2. Anbahnung/Nachbetreuung

Im Einzelfall ist die Anbahnung der Hilfe über eine zeitlich befristete ambulante Maßnahme sinnvoll. Ziel ist es dann, Motivation zur Zusammenarbeit zu wecken, Vertrauen zu schaffen und ein Arbeitsbündnis mit allen Beteiligten herzustellen. In der Regel erfolgt nach Beendigung der stationären Hilfe eine ambulante (Nach-)Betreuung.

Form und Inhalt dieser ambulanten Betreuungsformen sind im Rahmen der Hilfeplanung individuell abzustimmen.

6.3. Art und Umfang des Angebotes

Es werden verschiedene individualisierte Hilfesettings geschaffen, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen orientieren und somit die Teilnahme der Jugendlichen/jungen Volljährigen ermöglichen.

Die konkrete Arbeit umfasst inhaltlich die an den individuellen Bedürfnissen und am individuellen Entwicklungsstand ausgerichtete Beratung, Begleitung und Unterstützung insbesondere in folgenden Bereichen:



6.3.1. Lebenspraktische Unterstützung

- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Raumpflege)
- Anleitung zur Körper- und Gesundheitspflege
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets

6.3.2. Umgang mit Behörden

- Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei behördlichem Schriftverkehr, Antragsstellungen etc.
- Begleitung zu den Ämtern und Behörden
- Information über Leistungsansprüche und Hilfe bei deren Sicherstellung

6.3.3. Anleitung zur eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung

- Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung sowie deren Ausstattung und Bezug
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses
- Information und Hilfe bei allen damit verbundenen administrativen Anforderungen
- Gespräch mit Vermietern und Nachbarn
- Hilfe bei der Bewirtschaftung einer eigenen Wohnung

6.3.4. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive

- Kontakte zu Schulen, Arbeitgebern, Maßnahmenträgern
- Vorbereitung und bei Bedarf Begleitung zu Terminen bei der Berufsberatung, Fallmanagern, Mitarbeitern der Kompetenzagenturen
- Hilfe bei Bewerbungen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Information über Rechte und Pflichten im Rahmen von Ausbildungs-/Arbeitsverträgen, Maßnahmenteilnahme
- Unterstützung bei Konflikt- und Krisensituationen

6.3.5. Persönliche Hilfen

- Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten
- Rückmeldung der eigenen Stärken und Schwächen, Erarbeitung eines realistischen Selbstbildes
- Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und das eigene Handeln
- Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung tragfähiger Beziehungen
- Vermittlung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Erarbeitung von Abgrenzungsstrategien
- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Stärkung der Motivation / Empowerment
- Unterstützung bei der Erweiterung persönlicher Kompetenzen
- Vermittlung von und Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Teil eines Gemeinwesens
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Krisen
- Begleitung bei der Installierung zusätzlicher Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)

6.3.6. Sozialraumorientierung

- Planung, Heranführung und Reflexion von Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung



Strüverhof

- Förderung der Teilnahme am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben
- Planung gemeinsamer Aktivitäten zur Integration des jungen Menschen in sein Lebensumfeld

6.4. Allgemeine Betreuungsziele

- Erarbeitung einer individuellen, realistischen Lebensperspektive
- Entwicklung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung
- Entwicklung einer geschlechtlichen Identität/Rollenfindung
- Beziehungskonstanz und Vertrauensbildung/Möglichkeit von korrigierenden Beziehungserfahrungen
- Erlernen von Regeln und Strukturen
- Ermöglichung neuer Erfahrungen und deren Integration
- Förderung von Interessen und deren Verankerung
- Aufspürung von Ressourcen
- Förderung des Selbstwertes, einer gesunden Selbsteinschätzung

6.5. Methodisches Vorgehen

Unser pädagogischer Ansatz ist auf eine positive Entwicklung Jugendlicher und junger Volljähriger gerichtet, hierbei wird der individuelle Entwicklungsstand Maßstab für die Form und Intensität der pädagogischen Interventionen.

Im Mittelpunkt steht die Beziehungsarbeit. Nur eine feste, positive, akzeptierende, wertschätzende und zuverlässige Beziehung schafft Raum für Entwicklung und Förderung. Die pädagogische Arbeit zeigt sich begleitend und beratend, sowie zu gegebener Zeit abnabelnd und fordert und fördert die Partizipation der Klientel.

Besondere Schwerpunkte werden darüber hinaus auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Einzelarbeit
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Empowerment
- klientelzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Situationsanalyse
- Rollenspiele

6.6. Hilfeplanung

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkolleg*innen der zuständigen Jugendämter ist für ein Hilfefelingen unabdingbar. Hierzu gehört, dass regelmäßige Hilfeplangespräche durchgeführt werden. Von Seiten der Einrichtung werden für diese Hilfeplangespräche Tischvorlagen nach Maßgabe des jeweiligen Kostenträgers erstellt. Die Hilfeplangespräche werden mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen vorbereitet – sie werden altersgemäß beteiligt.

Bei Jugendlichen werden auch die Eltern an der Erstellung der Tischvorlagen beteiligt. Die Tischvorlagen werden den Mitarbeiter*innen der Jugendämter frühzeitig zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung der Qualität eines Hilfeplangesprächs gilt es zu vermeiden, dass Beteiligte überrascht oder vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Bei besonderen Vorkommnissen ist ein zeitnahe Informationsaustausch der Einrichtung und dem/der zuständigen fallführenden Mitarbeiter*in des Jugendamtes telefonisch oder per Mail obligatorisch. Bei Bedarf sollten Fach- bzw. Krisengespräche zur Klärung durchgeführt werden.

In jedem Hilfeplangespräch wird die installierte Gesamthilfe auf den Prüfstand gestellt.

6.7. Krisenintervention

In Krisen- und Ausnahmesituationen verhalten sich Mitarbeiter*innen deeskalierend. Sie stellen den Schutz der anderen Bewohner*innen sowie den Eigenschutz sicher.

Im Falle einer akuten Fremd-oder Selbstgefährdung erfolgt eine Akutvorstellung in der KJP Hamm. Die Leitung wird im Rahmen der Rufbereitschaft immer zum fachlichen Austausch informiert und das weitere Vorgehen wird beraten und umgesetzt. Möglichst zeitnah werden ebenfalls sowohl die Sorgeberechtigten als auch die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes benachrichtigt.

Als Methoden der Krisenintervention gelten demnach:

- Deeskalation
- Mobilisierung des Helfersystems

- Rufbereitschaft auf Leitungsebene zum fachlichen Austausch und als Unterstützungsangebot
- Teamsitzungen und Supervision werden genutzt, um Handlungswege zu finden
- Krisenbegleitung durch die Psychologin des Hauses
- enge Kooperation mit Haus Walstedde, der KJP und dem Marienhospital (Erwachsenenpsychiatrie) Hamm
- Auszeitangebote durch die Kooperation mit anderen Betreuungsangeboten des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums
- Sportangebote zum körperlichen Ausgleich
- Entspannungsraum
- Kommunikation mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen

6.8. Therapeutische Fördermaßnahmen

Von Seiten der Einrichtung bestehen folgende therapeutische Angebotsmöglichkeiten

- Reittherapie
- Gesprächstherapie
- Systemische Familientherapie

6.9. Das Bezugsbetreuer*innen-System

Die Bezugsbetreuer*innen sind inhaltlich verantwortlich für die Planung und die Dokumentation der Gespräche sowie allen wichtigen Terminen. Er/Sie hat den Überblick über alle wichtigen Aufgaben, die seine/ihre Bezugsjugendlichen betreffen. Darüber hinaus sind sie vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Belange des jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

6.10. Hilfen gem. § 35 a SGB VIII

Die Deckung des mit einer Hilfe gem. §35a SGB VIII in der Regel einhergehenden erhöhten psychiatrischen bzw. therapeutischen Bedarfs wird von Seiten der Einrichtung organisiert, gemanagt und vernetzt.



Nach Maßgabe des Einzelfalls erfolgt die Aufstockung des Basisangebotes durch zusätzliche Betreuungsmodule.

Fachliche Kompetenzen im Umgang mit folgenden Störungsbildern sind in der Einrichtung vorhanden:

- Menschen mit Bindungsstörungen
- Menschen mit autistischen Verhaltensweisen
- ADS/ ADHS
- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
- traumatisierte Jugendliche/junge Erwachsene
- FAS
- Persönlichkeitsstörungen

6.11. Einbezug des Familiensystem

In der Verselbständigungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden die Eltern soweit wie möglich und wie gewünscht einbezogen.

Grundsätzlich ist ein wesentlicher Teil der Arbeit mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Rahmen der Verselbständigung die Klärung der Beziehung zu Eltern/Angehörigen und die Entwicklung einer Haltung zur zukünftigen Kontaktgestaltung.

6.12. Die fachliche Begleitung der Teams

Die Mitarbeiter*innen in den pädagogischen Teams werden beraten und fachlich begleitet durch Einrichtungs- und Erziehungsleitung. Die Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen der einzelnen Fachteams ist obligatorisch. Vierzehntägig findet zum fachlichen Austausch eine Gruppenleiterkonferenz statt.

Außerhalb der Bürozeiten steht eine Mitarbeiter*in des Leitungsteams telefonisch rund um die Uhr zur Verfügung. In Krisensituationen kommt der/die Mitarbeiter*in des Leitungsteams auch persönlich in den Dienst.

6.13. Careleaver

Mit jungen Volljährigen, deren Hilfebedarf über die Dauer der Jugendhilfe hinausgeht, werden rechtzeitig die Anschlussperspektiven geplant und die notwendigen Maßnahmen beantragt. Bei Bedarf erfolgen frühzeitig die Unterstützung der Einrichtung zur Beantragung einer gesetzlichen Betreuung und die Begleitung in diesem Verfahren.

Für viele junge Volljährige/Erwachsene, die über die Einrichtung verselbständigt wurden, ist die Einrichtung ein Zuhause, manchmal das Einzige, das sie haben.

Sie sind eingeladen, Kontakt zur Einrichtung zu halten. Bei Festen und Veranstaltungen sind sie uns willkommen.

Bei Entlassung erhalten die jungen Volljährigen eine -im Arbeitsbereich entwickelte- Broschüre mit allen wichtigen Adressen und Ansprechpartnern für verschiedene Fragen des Sozial- und Gesundheitssystems ihres Sozialraumes.

Darüber hinaus besteht das Angebot, sich in Krisensituationen an die Einrichtung zu wenden: in diesen Fällen ist eine Beratung und bei Bedarf eine Weitervermittlung an andere Institutionen möglich.

7. Qualität



7.1. Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8a SGB VIII

Das Wohl und der Schutz der Bewohner hat die oberste Priorität. Es gibt daher Vorschriften die überprüft und gelebt werden:

- Innerhalb eines internen Organisationsentwicklungsprozesse wurde ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt
Integrale Bestandteile dieses Schutzkonzeptes sind die institutionelle Risikoanalyse auf mehreren Ebenen, um Risiken zu erkennen und zu minimieren, Regelungen zum Einstellungsverfahren, die Entwicklung eines-für alle Mitarbeiter*innen verbindlichen Verhaltenskodexes, eines Interventionsplanes zur Festlegung von Verfahrensschritten im Umgang mit Verdachtsfällen und die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes
- Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
- Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet, an den Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn teilzunehmen
- Jede Gruppe verfügt über individuelle Präventionsregeln.
- Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden, Anregungen und Probleme

- Eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII steht beratend zur Verfügung

7.2. Partizipation

Jugendliche haben ein Recht auf:

- Schutz vor Gewalt
- Informationsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Schutz der Privatsphäre
- Einhaltung des Brief- und Postgeheimnisses
- Verschwiegenheit
- Kontakt zur Familie
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Selbst gestaltete Freizeit
- Eigentum
- Beteiligung bei der Hilfeplanung
- Taschengeld

(Auszug aus dem Rechtenkatalog des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V.)

Unter der Beteiligung der Jugendlichen aller Gruppen, Betreuungsbereiche und Mitarbeiter*innen aller Ebenen wurde ein Konzept für ein Beschwerdemanagement erstellt.

Alle Äußerungen der Un-/Zufriedenheit von jungen Menschen, die von uns betreut werden, von deren Eltern, Angehörigen, Institutionen, Kooperationspartnern, weiteren Personen sowie nicht zuletzt von Mitarbeiter*innen werden als Anregung/Beschwerde aufgenommen.

Wir sehen darin folgende Möglichkeiten:

- Chancen zur Veränderung
- Anregung zum Dialog
- Hilferuf
- Veränderungsimpuls



Strüverhof

- Mitteilung
- Mängelanzeige
- Kritik am Verhalten einer anderen Person

Jede Anregung und Beschwerde wird ernst genommen und nach einem festgelegten und transparenten Ablauf bearbeitet. Eine Rückmeldung an das Kind/den Jugendlichen ist obligatorisch.

Zur Sicherstellung der Bearbeitung der Anregungen/Beschwerden ist in der Einrichtung eine sogenannte Partizipationsbeauftragte benannt.

Diese stellt sich dem Kind/Jugendlichen nach Aufnahme vor und wird dem Kind/Jugendlichen eine Mappe aushändigen, die ausgestattet ist mit einem Anschreiben, Brief mit frankiertem Umschlag, Übersicht der Kontaktdaten, Postkarte, Rechkatalog.

Partizipation ist ein integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

7.3. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Die multiprofessionellen Teams kooperieren mit allen für die Jugendlichen/jungen Volljährigen bedeutsamen Personen und Institutionen im Rahmen von erteilten Bevollmächtigungen und Schweigepflichtentbindungen:

- Schulen
- Ausbildungsstätten, Arbeitsagentur, Jobcenter

- Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Ärzte
- Jugendsuchtberatung
- Jugendzentren

7.4. **Strukturqualität**

- Einbindung in die erprobte Dienst- und Fachaufsichtsstruktur des Trägers
- Fachlich anerkannte Methodik aktivierender ressourcenorientierter Kooperation mit externen Fachdiensten
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Teamsitzungen mit Leitung
- regelmäßige Übergaben, Gruppenleiterkonferenzen
- interne Arbeitskreise
- Supervision
- Weiterbildung aufgrund eines Weiterbildungsplans
- Einbindung in die Angebotsstruktur des Trägers

7.5. **Prozessqualität**

- Sicherstellung von Beteiligung der Jugendlichen/Kinder im Rahmen von Hilfeplanung
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption

7.6. **Ergebnisqualität/Evaluation**

- Grad der Zufriedenheit der Jugendlichen und ihrer Familien (Feedback)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens
- Abschlussauswertung der Hilfen mit dem Jugendamt
- Gesamtauswertung im Rahmen eines regelmäßigen Qualitätsdialogs
- Dokumentation und Aktenführung